

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **21. Dezember 2011**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. GR. Kurt Dieplinger
3. GR. Manfred Haslehner
4. GR. Erich Pöcherstorfer
5. GR. Thomas Haslehner
6. GR. Johannes Wilflingseder
7. GR. Gabriele Watzenböck
8. GR. Maria Litzlbauer
9. GR. Gerhard Domberger
10. GR. Johann Ecker

Ersatzmitglieder: Christoph Eckerstorfer für Vbgm. Norbert Peham
Herbert Zauner-Wagner für GVM DI (FH) Johann Steinbock
Günter Ratzenböck für GR. Christian Humer

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:

Vbgm. Norbert Peham
GVM. DI (FH) Johann Steinbock
GR. Christian Humer
Ers.M. Rupert Schützeneder

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 18.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09. Dezember 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09. November 2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

3. Flächenwidmungsplan Nr. 3; Beschluss der Änderungen Nr. 3.06, 3.07 und 3.08 im Bereich der Ortschaften Haid und Eitzenberg

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die gegenständlichen Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Ortschaften Haid und Eitzenberg beschließen. Laut vorliegender Änderungspläne 3.06, 3.07 und 3.08, die den Mitgliedern des Gemeinderates näher zur Kenntnis gebracht werden, beinhalten die Änderungen die Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet.

Begründung des Antrages: Die Flächen liegen im Anschluss an bestehende Bebauung und Widmung. Eine Dorfgebietserweiterung soll realisiert werden. Die angestrebten Baulanderweiterungen entsprechen den Entwicklungszielen der Gemeinde gemäß dem neuen örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2. Die gewünschten Erweiterungsflächen liegen innerhalb der Siedlungsgrenzen. Die Siedlungsentwicklung gemäß verordnetem ÖEK liegt grundsätzlich im Interesse des Gemeinwohls.

Nachdem die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nachweislich verständigt wurden und erklärt haben, keinerlei Einwände gegen die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu erheben, konnte vom Planauflageverfahren abgesehen werden. Auch das Stellungnahmeverfahren konnte entfallen, weil die beabsichtigten Änderungen in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept sowie mit den einschlägigen Raumordnungsprogrammen oder Verordnungen erfolgen.

Diskussion: Zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer, bezüglich Verständigung der Betroffenen, erklärt der Schriftführer, dass auch die Besitzer der angrenzenden Grundstücke von den beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderungen verständigt und gehört wurden. Sie erklärten sich ausnahmslos mit den Planänderungen einverstanden. Das Planauflageverfahren gemäß Oö. Raumordnungsgesetz war daher nicht erforderlich.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden, die Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 3.06, 3.07 und 3.08 zu genehmigen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.
Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

4. Neubau einer Siedlungsstraße und Erweiterung des Kanalnetzes in der Ortschaft Haid; Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den Neubau einer Siedlungsstraße und die Erweiterung des Kanalnetzes in der Ortschaft Haid fassen.

Begründung des Antrages: Zur Erschließung des neuen Siedlungsgebietes soll im kommenden Jahr eine Siedlungsstraße gebaut werden. Die Baumaßnahmen sollen mit Hilfe der Straßenmeisterei Peuerbach realisiert werden. Vorgespräche mit dem Straßenmeister wurden bereits geführt. Die genaue Trassenführung wird in Abstimmung mit den Grundbesitzern und der Landesstraßenverwaltung (Ausfahrt auf Landesstraße) erfolgen. Weiters ist in diesem Bereich die Erweiterung des Kanalnetzes erforderlich. Um die wasserrechtliche Bewilligung wird gemeinsam mit dem Kanalprojekt Eitzenberg (BA 04) angesucht. Das Büro Ing. Klaus Sandberger wird diesen Kanal daher im gemeinsamen Projekt berücksichtigen.

Diskussion: Für die Besitzer des Hauses Haid 8 (Humer Gerhard und Maria) besteht die Möglichkeit ihre Hausausfahrt auf die neue Siedlungsstraße zu verlegen, sagt der Vorsitzende zur Frage von GR. Kurt Dieplinger. Nähere Details sind mit der Straßenmeisterei abzuklären. Der Unterschied zwischen Güterweg und Gemeindestraße (Siedlungsstraße) liegt darin, dass für einen Güterweg die Aufschließung von mindestens einer landwirtschaftlichen Liegenschaft Voraussetzung ist, erklärt der Gemeindeamtsleiter zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

5. EGEM Hausruck Nord; Ergänzungsbeschluss zum Energiekonzept

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, folgende Punkte des EGEM-Energiekonzeptes, beschlossen im Gemeinderat am 5. Mai 2011, mit sofortiger Wirkung zu ändern:

Punkt A 8 lautet nun: Der Unterausschuss hat dem Gemeinderat bis spätestens Ende 2012 einen Maßnahmenkatalog für Projektschwerpunkte bis 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Punkt B 3 lautet nun: Im Sinne einer Vorbildwirkung prüft die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich (z.B. betreffend gemeindeeigene Gebäude, Bauordnung, Fuhrpark...) die Umsetzbarkeit von Energiesparmaßnahmen, Effizienzsteigerungen und Einsatz erneuerbarer Energieträger und entwickelt einen Maßnahmenplan zur Umsetzung.

Begründung des Antrages: In der Sitzung des Gemeinderates wurde am 5. Mai 2011 ein Energiekonzept beschlossen. Laut Mitteilung des Energiesparverbandes ist für den Erhalt der Förderung aus dem EGEM Programm die Einhaltung der Richtlinie des Landes Oberösterreich Voraussetzung. Entsprechend dieser Richtlinie sind „ganzheitliche Energiekonzepte“ zu erstellen. Solche Konzepte sind modular aufzubauen und müssen auch die Punkte: Festlegung einer lokalen Energieeffizienzstrategie (Zeitplan) sowie Planung und Durchführung von Umsetzungsmaßnahmen beinhalten.

Mit dem beantragten Ergänzungsbeschluss wird den Richtlinien des Landes entsprochen und sind die Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung gegeben; das wurde auch vom Energiesparverband (DI FH Michael Stumptner) und dem Planungsbüro Dr. Friedrich Lettner bestätigt.

Diskussion: Der Umweltausschuss wird sich im kommenden Jahr mit der Materie auseinandersetzen müssen, stellt der Bürgermeister in der kurzen allgemeinen Aussprache u.a. fest.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

6. Amtsgebäudesanierung inklusive Außenanlage; Beschluss des endgültigen Finanzierungsplanes nach Endabrechnung

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan für die Amtsgebäudesanierung und die Neugestaltung der Außenanlage beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.	132					132
Vermögensveräußerung	1.190	2.748				3.938
Sonstige Mittel	1.147					1.147
Landeszuschuss	2.718					2.718
Bedarfszuweisung	430.000	400.000	30.000	50.000	35.000	945.000
Summe in EURO:	435.187	402.748	30.000	50.000	35.000	952.935

Begründung des Antrages: Die Finanzierung der Außenanlage und Kostensteigerungen wurden nun im Vorhaben Amtsgebäudesanierung berücksichtigt. Die Überprüfung der Anträge der Gemeinde Heiligenberg vom 17. Jänner und 2. August 2011 ergab seitens des Landes für die Amtsgebäudesanierung inklusive Außengestaltung oben angeführte Finanzierungsmöglichkeit.

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung IKD(Gem)-310021/1594-2011-BI vom 7. November 2011 wurde von der für das Jahr 2011 vorgesehenen Bedarfszuweisung der Restbetrag von 50.000 Euro gewährt. Bereits im Februar 2011 gelangte ein Teilbetrag von 350.000 Euro zur Auszahlung.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel (BZ) werden vom Land unter der Annahme vorgemerkt, dass

- die Finanzkraft der Gemeinde annähernd gleich bleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Dem Land ist ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, vorzulegen.

Diskussion: GR. Kurt Dieplinger fragt, wie hoch die ursprüngliche Kostenschätzung war. Diese lag bei 864.000 Euro, beinhaltete jedoch nicht die Außenanlage, stellt der Bürgermeister fest. Die Kostenerhöhung resultiert weiters aus Unvorhergesehenem (erforder-

liche Auswechslung des Unterbetones im Erdgeschoß und Erneuerung der westlichen Außenwand).

Abstimmung: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

7. Amtsgebäudesanierung: Darlehensaufnahme für Zwischenfinanzierung

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, für die Zwischenfinanzierung beim Vorhaben „Amtsgebäudesanierung inklusive Außenanlage“ folgendes Darlehen bei der Raiffeisenbank Peuerbach in Anspruch zu nehmen und die Darlehensurkunde, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird und in Kopie dem Protokoll beiliegt, zu genehmigen.

Darlehensgeber	Betrag	Laufzeit	Zinssatz
Raiffeisenbank Peuerbach	115.000 Euro	3 Jahre	2,14 % (3-Monats-Euribor, 0,68 % Aufschlag); Indikator November 2011

Begründung des Antrages: Die Ausfinanzierung des gegenständlichen Vorhabens mittels Bedarfszuweisungsmittel erfolgt in den Jahren 2012 bis 2014. Zur Zwischenfinanzierung ist daher die Aufnahme eines Darlehens notwendig, nachdem das bisherige Zwischenfinanzierungsdarlehen mit 31. Dezember 2011 ausläuft.

3 Geldinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen. Folgende Angebote langten bei der Gemeinde ein:

Verzinsung (Indikator)	Raiffeisenbank Peuerbach	Sparkasse Eferding – Peuerbach.-Waizenkirchen.	Volksbank Eferding - Grieskirchen
SMR	September 2011: 2,06 %	November 2011: 2,82 %	Oktober 2011: 2,14 %
Aufschlag	+ 0,10 %	+ 0,25 %	+ - 0,00 %
Zinssatz	2,16 % p.a. dek.	3,07 % p.a. dek.	2,14 % p.a. dek.
6Monats EURIBOR	September 2011: 1,74 %	November 2011: 1,69 %	Oktober 2011: 1,78 %
Aufschlag	+ 0,51 %	+ 0,52 %	+ 0,80 %
Zinssatz	2,25 % p.a. dek.	2,21 % p.a. dek.	2,58 % p.a. dek.
3Monats EURIBOR	September 2011: 1,54 %	November 2011: 1,46 %	Oktober 2011: 1,58 %
Aufschlag	+ 0,68 %	+ 0,69 %	+ 0,80 %
	2,22 % p.a. dek.	2,15 % p.a. dek.	2,38 % p.a. dek.

Nachdem die Raiffeisenbank den günstigsten Zinssatz (0,68 % Aufschlag auf 3-Monats-Euribor) angeboten hat, sollte ihr der Zuschlag erteilt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wird eine variable Verzinsung mit Bindung an den 3-Monats-Euribor empfohlen.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

8. Kassenkredit 2012; Vergabe

Bürgermeister Karl Roiter erklärt, dass der Kreditvertrag für den Kassenkredit mit der Raiffeisenbank Peuerbach mit 31. Dezember 2011 ausläuft. Es soll daher ein neuer Vertrag mit einer einjährigen Laufzeit abgeschlossen werden. Dabei soll die Kredithöhe von 1. Jänner bis 31. März 2012 € 175.683 (höchstens 1/6 der ordentlichen Einnahmen laut Voranschlag) und von 1. April bis 31. Dezember 2012 € 263.525 (höchstens 1/4 der ordentlichen Einnahmen) betragen.

Für den Kassenkredit 2012 wurden von der Raiffeisenbank Peuerbach, der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und der Volksbank Eferding-Grieskirchen nachstehende Angebote für den Zinssatz gelegt.

Fixzinssatz bis 31.12.2011:

Volksbank Eferding-Grieskirchen: 2,5 % p.a. dekursiv

Variable Zinssätze:

Bindung an 3-Monats-Euribor:

a) Raiffeisenbank Peuerbach:	2,10 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,64 %)
b) Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	2,11 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,65 %)
c) Volksbank Eferding-Grieskirchen:	2,26 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,80 %)

Bindung an 6-Monats-Euribor:

a) Raiffeisenbank Peuerbach:	2,19 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,50 %)
b) Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	2,19 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,80 %)
c) Volksbank Eferding-Grieskirchen:	2,49 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,65 %)

Bindung an SMR Emittenten Gesamt:

a) Raiffeisenbank Peuerbach:	2,82 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,00 %)
b) Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	3,03 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,21 %)
c) Volksbank Eferding-Grieskirchen:	2,82 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,00 %)

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit bei der Raiffeisenbank Peuerbach (Zweigstelle Heiligenberg) mit Bindung an den 3-Monats-Euribor, das entspricht einem aktuellen Zinssatz von 2,10 % p.a. dekursiv, in Anspruch zu nehmen und den vorliegenden Kreditvertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Begründung des Antrages: Nachdem die Raiffeisenbank den günstigsten Zinssatz (0,64 % Aufschlag auf 3-Monats-Euribor) angeboten hat, sollte ihr der Zuschlag erteilt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wird eine variable Verzinsung mit Bindung an den 3-Monats-Euribor empfohlen.

Laut Landtagsbeschluss vom 10. November 2011 darf der Kassenkredit ab 1. April 2012 bis zu einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages ausmachen.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

9. Voranschlag für das Finanzjahr 2012

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2012, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen. Weiters möge beschlossen werden, dass Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen um mehr als 2.000 EURO bzw. 10 % abweichen, im Vorbericht zum Voranschlag zu erläutern sind (§ 14 Abs.3, Z 1 O.ö. GemHKRO).

Begründung des Antrages: Der Entwurf lag in der Zeit vom 06. - 22. Dezember 2011 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden nicht erhoben.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 1.054.100 EURO und Ausgaben von 1.126.800 EURO einen Abgang von 72.700 EURO auf. Dem außerordentlichen Haushalt können mit Ausnahme der zweckgebundenen Einnahmen (Kanal- und Wasseranschlussgebühren, Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge) keine weiteren Mittel zugeführt werden. Trotz großer Sparsamkeit und einer deutlichen Verbesserung der Finanzlage gegenüber dem Finanzjahr 2011 wird es auch im kommenden Jahr nicht möglich sein, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Neben einem Anstieg der Ertragsanteile wird auch im kommenden Jahr mit einer entsprechenden Finanzzuweisung und Strukturhilfe gerechnet. SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag sollten kaum ansteigen.

Der Voranschlagsentwurf 2012 wurde wegen des Abganges im ordentlichen Haushalt der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Vorprüfung vorgelegt. Der Bericht hierüber wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Es bleibt zu hoffen, dass die Einnahmenentwicklung sich im Laufe des Jahres 2012 nicht wesentlich verschlechtert. Einsparungen bei den Ausgaben sind kaum mehr möglich. Mehreinnahmen sind vorrangig zur Verminderung des Abganges im ordentlichen Haushalt heranzuziehen. Zur Deckung des tatsächlichen Fehlbetrages am Ende des Jahres 2012 muss das Land wieder um die Gewährung einer Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ersucht werden.

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen und Ausgaben von 86.200 EURO ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Neben dem Straßenbau wird auf die Ausfinanzierung der Vorhaben Amtsgebäude, einschließlich Ortsplatzgestaltung und Kanalbau (BA 02 und 03) besonderes Augenmerk gelegt. Ausgaben, die nicht durch Förderungs- oder Eigenmittel abgedeckt werden können, müssen mittels Darlehen zwischenfinanziert werden.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in EURO):

Ordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	17.000,-	268.300,-
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700,-	14.400,-
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	118.800,-	239.200,-
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	1.300,-	20.800,-
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,-	118.900,-
Gruppe 5: Gesundheit	500,-	137.300,-
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	43.600,-	92.000,-
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	0,-	3.100,-
Gruppe 8: Dienstleistungen	184.500,-	205.700,-
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	687.700,-	27.100,-
Summen:	1.054.100,-	1.126.800,-

Außerordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Abschnitt 0100: Amtsgebäudesanierung	30.000,-	0,-
Abschnitt 0101: Amtsgebäudesanierung /AO.-Vorhaben – Zw.fin.	0,-	30.000,-
Abschnitt 6162: Straßenbau – Güterwege und Gemeindestraßen.	40.000,-	40.000,-
Abschnitt 8513: Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 02	3.000,-	3.000,-
Abschnitt 8515: Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 03	300,-	300,-
Abschnitt 8516: Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 04	12.900,-	12.900,-
Summen:	86.200,-	86.200,-

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben wurden bereits in der Sitzung am 09. November 2011 beschlossen. Dabei wurde der Vorgabe des Landes, die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal um 20 Cent über die in den Förderungsrichtlinien des Landes Oö. vorgeschriebenen Mindestgebühren festzusetzen, entsprochen.

Der Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 liegt bei 2.084.600 EURO. Bedingt durch Zugänge (Neuaufnahmen) in der Höhe von 3.300 EURO und Tilgungen in der Höhe von 77.500 EURO bei den laufenden Darlehen ergibt sich ein geschätzter Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2012 von 2.010.400 EURO. Bei den Neuaufnahmen handelt es sich ausschließlich um Investitionsdarlehen des Landes für die Abwasserbeseitigung. Die Tilgungsbeträge beinhalten neben den Rückzahlungen für Kanal- und Wasserbaudarlehen auch die Teilrückzahlung des Darlehens, das zur Zwischenfinanzierung der außerordentlichen Vorhaben (Amtsgebäude) dient. Zur Bewältigung des Schuldendienstes bei den Darlehen für den Kanal- und Wasserbau kann mit Annuitätenzuschüssen gerechnet werden.

Diskussion: GR. Johann Ecker erkundigt sich über die Ausgabengruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung. Darin wird neben den Ausgaben für die gewählten Gemeindeorgane auch der Betrieb des Gemeindeamtes (einschließlich Personalkosten für die Bediensteten der Hauptverwaltung und Pensionsbeiträge) veranschlagt und abgewickelt, erklärt der Schriftführer.

Die Frage von GR. Erich Pöcherstorfer bezieht sich auf die Feststellung der Bezirkshauptmannschaft zum Entgelt für die Nahwärme.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Heizkosten gegenüber der Ölheizung (den aktuellen Ölpreis gerechnet) niedriger sind. Ein genauer Vergleich ist aufgrund der durchgeführten Wärmedämmung beim Volksschulgebäude eher schwierig. Der angeführte maximale Wärmepreis wird nur ganz geringfügig überschritten, stellt der Bürgermeister fest.

Abstimmung: Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

10. Mittelfristiger Finanzplan (MFP) für den Zeitraum 2012-2015

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2012 bis 2015, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen.

Laut MFP ist in den nächsten Jahren mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zu rechnen:

Ordentlicher Haushalt:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Einnahmen (EURO)	1.054.100,-	1.076.100,-	1.051.000,-	1.047.300,-
Ausgaben (EURO)	1.126.800,-	1.141.300,-	1.109.700,-	1.107.700,-
Fehlbetrag	- 72.700,-	- 65.200,-	- 58.700,-	- 60.400,-
Freie Budgetspitze	- 56.300,-	- 50.900,-	- 45.700,-	- 48.200,-
Maastricht-Ergebnis	- 41.600,-	- 93.900,-	+ 61.600,-	- 57.200,-

Außerordentlicher Haushalt (mittelfristiger Investitionsplan):

Jahr	2012	2013	2014	2015
Einnahmen (EURO)	86.200,-	849.500,-	177.800,-	60.800,-
Ausgaben (EURO)	86.200,-	849.500,-	177.800,-	60.800,-
Überschuss/Fehlbetrag	0,-	0,-	0,-	0,-

Der MFP beinhaltet neben dem ordentlichen Haushalt der kommenden vier Jahre, die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und die Investitionen der kommenden Jahre.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes umfassen die Ausfinanzierung und Fortführung der Abwasserbeseitigung (Kanalbau BA 02 bis 04), die Ausfinanzierung der Amtsgebäudesanierung inklusive Außenanlage, Investitionen im Bereich des Straßenbaues und der Feuerwehr sowie einen Grundankauf.

Begründung des Antrages: Gemäß § 16 der O.ö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält für jedes Finanzjahr der Planperiode alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Diskussion: Zum Investitionsplan ergänzt der Bürgermeister noch, dass im Jahr 2013 das Tanklöschfahrzeug und Abwasserbeseitigung mit dem BA 04 die Summen entsprechend anheben.

GR. Thomas Haslehner fragt, wann der geplante Grundankauf aktuell wird. Wahrscheinlich schon im kommenden Jahr, stellt Bürgermeister Karl Roiter fest. Im Gemeinderat wird in der allgemeinen Diskussion die einhellige Meinung vertreten, den Grundankauf nach Möglichkeit unbedingt zu tätigen. Neben dem Parkplatz werden auch andere Verwendungsmöglichkeiten (z.B. Schaffung von Wohnraum) genannt.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung durch Erheben der Hand.

11. Allfälliges:

Bericht über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2011 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg in der Sitzung am 09. November 2011 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft wurde, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Das Ergebnis der Prüfung ist auf Grund der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Vom Bürgermeister wird der vorliegende Prüfungsbericht vollinhaltlich verlesen.

Der Prüfungsbericht wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ärzte für Oberösterreich

Der Bürgermeister bringt das Schreiben des OÖ. Gemeindebundes, das folgenden Inhalt hat, zur Kenntnis: „Gerade für den ländlichen Raum wird es von eminenter Bedeutung, dass auch die Versorgung mit Ärzten im niedergelassenen Bereich gesichert und gewährleistet ist. Auch die Finanzierung im Spitalsbereich hängt eng mit der Situation der niedergelassenen Ärzte zusammen. Der OÖ. Gemeindebund unterstützt daher die Aktion der OÖ. Nachrichten „Ärzte für Oberösterreich“ und ersucht deshalb die Bürgermeister, Amtsleiter und Gemeinderäte, diese wertvolle und wichtige Aktion zu unterstützen und Unterschriften dafür zu sammeln.“ Alle versammelten Gemeinderatsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift diese Aktion.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass

- entsprechend einer langjährigen Tradition das Sitzungsgeld der letzten Gemeinderatssitzung das Jahres gespendet wird. Wie im Jahr 2009 vereinbart, soll auch heuer das Geld für die Kirchenrenovierung zur Verfügung gestellt werden.
- heute im Rahmen der Weihnachtsfeier die Ehrung von Ehrenamtlichen erfolgt. Dazu wurden - wie im Gemeinderat festgelegt - alle Obleute der Vereine, Körperschaften und Organisationen eingeladen. Neben einer Urkunde war für die Ehrenamtlichen auch ein kleines Geschenk vorgesehen. Nachdem von der Firma der Liefertermin nicht eingehalten werden konnte, wird heute ersatzweise ein Gutschein für das Anerkennungsgeschenk überreicht.

GR. Erich Pöcherstorfer fragt, wie die Bezahlung des Gemeindefarztes erfolgt. Unser Gemeindefarzt Dr. Hannes Strand, der noch dem alten System der Bezahlung angehört, bekommt keine Entschädigung für seine Leistungen, sagt der Bürgermeister. Jedoch zahlt der Sanitätsgemeindeverband Waizenkirchen, dem auch Heiligenberg angehört, einen jährlichen Beitrag für seine spätere Pension ein. Für das kommende Jahr 2012 sind z.B. in unserem Budget 1.800 Euro vorgesehen, ergänzt der Schriftführer.

GR. Johann Ecker spricht einen Vandalenakt, der sich kürzlich bei einer Geburtstagsfeier im Sportheim ereignet hat, an.

Der Bürgermeister sagt, dass ihm die Sache völlig neu sei. GR. Thomas Haslehner erwähnt, dass seines Wissens nach eine randalierende Person (kein Heiligenberger) durch den Obmann vom Sportheim verwiesen wurde. Der Vorfall, der sich laut Ers.M. Christoph Eckerstorfer im November ereignete, wird sicher im Sportunion-Vorstand zu besprechen sein.

Zu den vom GR. Johann Ecker geschilderten näheren Details sagt der Bürgermeister, dass solche Dinge sicher nicht geduldet werden können und unterbunden werden müssen.

GR. Erich Pöcherstorfer sagt, dass ein Einzelfall immer passieren kann, bei wiederholten Vorfällen müssten jedoch Konsequenzen gezogen werden.

GR. Manfred Haslehner spricht den Wasseraustritt auf den Güterweg Oberleiten an, der kürzlich wieder ein Glatteis verursachte. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass er heute mit dem Gemeindearbeiter Gerhard Humer dieses leidige Thema besprochen hat. Das öffentliche Gut hat in diesem Bereich eine Breite von mindestens 5,20 m. Nachdem der asphaltierte Teil der Straße lediglich 3,50 m beträgt, müssten Entwässerungsmaßnahmen möglich sein, ohne privaten Grund zu beanspruchen.

In einer längeren Debatte bringen die Gemeinderatsmitglieder Manfred Haslehner, Erich Pöcherstorfer und Johann Ecker in ihren Stellungnahmen unmissverständlich zum Ausdruck, dass in Absprache mit dem Wegeerhaltungsverband sofort ein Mulde hergestellt werden soll, da ansonsten bei etwaigen Unfällen auch eine Haftung seitens der Gemeinde droht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09. November 2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.55 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29. Februar 2012 keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 29. Februar 2012

.....
Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)